

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. V/0755/14	Amt 42 AZ: 42-we
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungsausschuss	24.04./14.05.2014			
2 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	12.05.2014			
3 .	Stadtrat	28.05.2014			

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Schackenthal

Entsprechend § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal ist der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung festzulegen. Die Satzung betrifft die Ausgaben des Jahres 2013 für die Baumaßnahme „Balkendorfer Platz“.

Zuständigkeit:

§ 44 Abs. 3 Ziff. 1 GO LSA i. V. m. der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal.

DEMOGRAFIE-CHECK:Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☒

Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐

Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:☐

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernentin